



Betriebsreglement Mittagstisch

Inkrafttreten 01.08.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck / Allgemeines	3
2. Trägerschaft.....	3
3. Finanzierung	3
4. Ort / Räumlichkeiten	3
5. Öffnungszeiten.....	3
6. Verpflegung / Menuauswal	3
7. Anwesenheit	3
8. An- und Abmeldungen	4
8.1 Anmeldung für regelmässigen Besuch.....	4
8.2 Absenzen und Krankheit.....	4
9. Tarife / Rechnungsstellung	4
9.1 Tarife	4
9.2 Familien-Rabatt.....	4
9.3 Rechnungsstellung	4
10. Versicherung.....	4
10.1 Betriebshaftpflichtversicherung	4
10.2 Versicherung der Kinder	4
11. Betreuung	4
11.1 Allgemein	4
11.2 Grundsätze	5
11.3 Notfälle	5
12. Zusammenarbeit.....	5
13. Vertragsbedingungen	5
14. Inkrafttreten / Revision.....	6

1. Zweck / Allgemeines

Der Mittagstisch ist eine Einrichtung der Gemeinde Gansingen und bildet einen Teil der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Er ist offen für alle in Gansingen wohnhaften Kindergartenkinder sowie schulpflichtigen Kinder.

Er bietet folgende Dienste an.

- Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten
- Verpflegung der Kinder mit einem Mittagessen
- Möglichkeit zum Basteln, Spielen, Lesen und Erledigen der Hausaufgaben (ohne Aufgabenbetreuung)

Der Mittagstisch findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Kindern statt.

2. Trägerschaft

Der Mittagstisch wird von der Gemeinde Gansingen getragen. Die Rahmenbedingungen sind in diesem gemeindeinternen Reglement festgehalten.

3. Finanzierung

Der Mittagstisch finanziert sich durch Eltern- und Gemeindebeiträge.

4. Ort / Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet im Obergeschoss des Alten Schulhauses in Gansingen statt.

5. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist während den Schulwochen jeweils von 11.50 bis 13.25 Uhr geöffnet. An welchen Tagen das Angebot stattfindet, hängt von der Mindestteilnehmerzahl gemäss Pkt. 1 ab. Während der Schulferien und schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

6. Verpflegung / Menuauswahl

Für die Organisation der Mahlzeiten ist die Gemeinde Gansingen zuständig. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Menus (Fleisch/Vegi). Die Menuauswahl findet mit der quartalsweisen Anmeldung für den Mittagstisch statt.

Das Essen ist kindergerecht, gesund und abwechslungsreich. Die Eltern informieren in der Anmeldung über allfällige Lebensmittelunverträglichkeiten.

7. Anwesenheit

Die Kinder müssen den Weg zum und den Rückweg vom Mittagstisch selbstständig bewältigen. Die Verantwortung liegt wie beim Schulweg bei den Eltern. Bei Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches müssen sich die Kinder bei der Betreuung an- bzw. abmelden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten des Mittagstisches nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.

Muss der Mittagstisch früher verlassen werden, so ist die Mittagstisch-Leitende im Vorfeld von den Eltern darüber in Kenntnis zu setzen.

8. An- und Abmeldungen

8.1 Anmeldung für regelmässigen Besuch

Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen oder für beide Tage angemeldet werden. Die Anmeldung ist jeweils für ein Quartal verbindlich und kann nur durch zwingende Gründe (zum Beispiel: Wegzug der Familie) aufgelöst werden. Die Anmeldeformulare werden quartalsweise durch die Lehrpersonen verteilt.

8.2 Absenzen und Krankheit

Bei Absenzen und Krankheit des Kindes muss die Mittagstischleitende frühzeitig (spätestens gleichentags um 08.15 Uhr) in Kenntnis gesetzt werden. Bei unentschuldigten Absenzen sowie sehr kurzfristigen Abmeldungen (nach 08.15 Uhr) wird der volle Betrag verrechnet.

9. Tarife / Rechnungsstellung

9.1 Tarife

Die Kosten werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Kosten für einen Besuch belaufen sich auf CHF 12.00.

9.2 Familien-Rabatt

Beim gleichzeitigen Besuch von mindestens drei Geschwistern belaufen sich die Kosten für alle auf CHF 10.00 pro Kind und Besuch.

9.3 Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden quartalsweise durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Elternbeiträge wird durch die Gemeinde ermittelt. Das Nichtbezahlen von Rechnungen führt zum Ausschluss.

10. Versicherung

10.1 Betriebshaftpflichtversicherung

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung der Gemeinde.

10.2 Versicherung der Kinder

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Die Trägerschaft lehnt jegliche Haftung für die von den zu betreuenden Kindern verursachten Schäden ab.

11. Betreuung

11.1 Allgemein

Der Mittagstisch wird von genügend Personal beaufsichtigt um einen ruhigen und organisierten Ablauf zu gewährleisten.

Mit den Kindern wird wohlwollend und wertschätzend umgegangen. Regeln werden bei Eintritt erklärt und müssen eingehalten werden.

Die Kinder unterstehen während der angemeldeten Zeit dem Betreuungspersonal des Mittagstisches und haben dessen Anordnungen Folge zu leisten. Es gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie in der Schule (Schulordnung). Bei wiederholten Verstössen kann nach vorgängiger Rücksprache mit den Eltern ein Ausschluss des Kindes erfolgen.

11.2 Grundsätze

Die Betreuung ist um eine harmonische Atmosphäre besorgt, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Sie leitet die Kinder zu gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft an und hilft, wenn nötig, Konflikte und Probleme innerhalb der Gruppe zu lösen.

Die Betreuung pflegt die Tischkultur und hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen).

Die Betreuung bezieht die Kinder bei anfallenden Arbeiten (Tischen, abräumen, aufräumen) mit ein.

Sie ist dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule bzw. in den Kindergarten zurückkehren und die mitgebrachten Sachen wieder mitnehmen.

Die Betreuerinnen und Betreuer unterliegen der Schweigepflicht.

11.3 Notfälle

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Mittagstisches, so ist die Betreuung befugt, das Kind in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert.

12. Zusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Mittagstischleitung. Diese ist per WhatsApp oder telefonisch erreichbar.

Die Eltern füllen das Anmeldeformular mit den persönlichen Angaben des Kindes korrekt aus und melden allfällige Änderungen der Leitung.

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Krankheitsfall oder bei sonstigen Abwesenheiten bei der Leitung abzumelden.

Die Eltern informieren die Leitung über allfällige Krankheiten, Allergien, die Einnahme von Medikamenten und weitere Eigenheiten, die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen.

Unklarheiten, Konflikte und Unstimmigkeiten werden im Gespräch zwischen Eltern und Leitung geklärt. Kann keine Einigung erzielt werden, liegt die abschliessende Entscheidungskompetenz beim Gemeinderat.

13. Vertragsbedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung und Ihrer Unterschrift anerkennen die Eltern das vorliegende Reglement.

14. Inkrafttreten / Revision

Dieses Reglement wurde an der Sitzung vom 18.06.2018 durch den Gemeinderat beschlossen.
Das Reglement tritt per 1. August 2018 in Kraft.

Dieses Reglement kann durch den Gemeinderat quartalsweise angepasst werden.

Gansingen, 20.06.2018

IM NAMEN DES GEMEINDERATES GANSINGEN

Gemeindeammann:



Mario Hüslar

Gemeindeschreiberin:



Rahel Amstutz